

Was Habeck beim Windkraft-Ausbau tun will

Der Bund habe große Brocken weggeräumt, sagt der Wirtschaftsminister. Damit Windräder genehmigt und dann gebaut werden, sieht er vor allem Länder und Kommunen am Zug.

23.03.2023

Mehr Windräder braucht das Land – und das schneller. Das ist das Ziel der Bundesregierung. Für einen beschleunigten Ausbau der Windkraft an Land soll nun der Knoten platzen. Denn noch sieht die Branche Bremsen. Die sollen nun gelöst werden. Das ist das Signal des "Windgipfels" am Mittwoch bei Wirtschaftsminister Robert Habeck.

Im vergangenen Jahr sei eine Vielzahl an Maßnahmenpaketen etwa im Planungs- und Genehmigungsrecht beschlossen worden, sagte der Grünen-Politiker in Berlin. Große Brocken auf dem Weg zu einem beschleunigten Ausbau seien weggeräumt worden. "Kleinere Feldsteine" lägen aber noch auf dem Weg.

Zügiger Transport von Anlagen

Für mehr als eine Vervierfachung des derzeitigen Ausbaus müssten alle Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie abgebaut werden. An dem "Windgipfel" nahmen Vertretern der Energiebranche, von kommunalen Spitzenverbänden, Ländern, Gewerkschaften und anderen Bundesministerien teil.

Geplant ist nun eine "Windenergie-an-Land-Strategie". Das Ministerium nannte etwa bessere Anreizwirkungen, bessere Finanzierungsbedingungen für Direktverträge zwischen Energieerzeugern und Stromverbrauchern sowie die Frage, wie Flächen für Windenergie zur Versorgung der Industrie zur Verfügung gestellt werden können. Weiter gehe es um einen zügigen Transport von Windkraftanlagen und die Sicherung von Flächen.

Zur Strategie sind bis Ende März Konsultationen geplant, sie soll dann erarbeitet und bei einem zweiten Windkraft-Gipfel voraussichtlich im April vorgestellt werden.

Jahrestart macht unzufrieden

Mit dem Start ins Jahr 2023 ist die Windbranche nicht zufrieden. Das Ziel eines Zubaus von 4,5 GW sei in diesem Jahr nicht erreichbar, erklärte der Bundesverband Windenergie schon im Januar. Es würden zu wenige Projekte genehmigt. Die Genehmigungsverfahren seien immer noch zu viel zu lang. Dazu kommen Probleme etwa beim Transport von Windrädern.

Vier bis fünf neue Windräder pro Tag müssten bis 2030 aufgestellt werden, hatte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gesagt, das dürfte aber nicht reichen. "Wir brauchen eher sieben bis acht neue Windräder, um Klimaziele zu erreichen", sagte Wolfram Axthelm, Geschäftsführer des Bundesverbands Windenergie. Die Zahl von vier bis fünf neuen Windrädern pro Tag sei im Rekord-Ausbaujahr 2017 bereits erreicht worden. Danach aber ging es bergab.

Zehn GW mehr

Im vergangenen Jahr stieg zwar die Zahl der neu ans Netz gegangenen Windräder. Installiert wurden 551 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2,4 GW. Die bisherigen Zubau- und Genehmigungszahlen genügten aber nicht, um die Ziele der Bundesregierung zu erreichen.

Deswegen soll nun mehr Tempo gemacht werden. Habeck sagte, bis zur Mitte des Jahrzehnts solle ein jährlicher Zubau von zehn Gigawatt erreicht werden.

Verantwortung der Länder

Das bedeutet aber nicht eine Vervierfachung bei der Zahl neuer Anlagen, weil neue Windräder viel leistungsstärker sind als bestehende. Vor allem die Länder und die nachgeordneten Behörden seien nun bei der Umsetzung gefragt, sagte Axthelm. Länder könnten sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen. Mit jedem Monat, in dem die Zahl der Genehmigungen nicht zunehme, steige der Druck.

Seit langem beklagt der Verband ein Nord-Süd-Gefälle beim Ausbau der Windkraft. Im vergangenen Jahr stellten Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen nach Branchenangaben zusammen 77 Prozent des Zubaus. Für die Länder wurden inzwischen verbindliche Flächenziele vereinbart.

Wandel in den Behörden

Habeck sagte mit Blick auf Behörden vor Ort, es sei noch nicht die Genehmigungsgeschwindigkeit erreicht, die notwendig sei. Neun Gigawatt an Leistung seien derzeit im Genehmigungsverfahren. Es habe aber einen Wandel gegeben in Behörden, machte der Minister deutlich.

Früher sei oft noch mal eine Schleife mehr gedreht worden - Windräder sind vor Ort oft umstritten. Das habe sich geändert. Es gebe einen Bedarf an Zubau, sagte Habeck und verwies auf Unternehmen, die Druck machten für mehr Ökostrom. Der Bundesverband Windenergie kommentierte nach dem "Windgipfel": "Die Arbeit beginnt." (dpa/jk)

Gericht kippt Windpläne im Norden - Branche warnt vor Moratorium

Die Windkraft-Planung für den Norden Schleswig-Holsteins ist unwirksam. Klagen von Projektgesellschaften haben vor dem Obergericht Erfolg. Die Branche ist alarmiert.

Urteil mit Folgen für den Windkraft-Ausbau in Schleswig-Holstein: Das Obergericht (OVG) hat am Mittwoch die regionale Windplanung für den Norden des Landes gekippt. Der 5. Senat erklärte den Regionalplan für den Planungsraum 1 für unwirksam, wie eine Gerichtssprecherin mitteilte. Das Gebiet umfasst die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Zur Begründung hieß es, die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie leide an einem Abwägungsmangel. Erfolg hatte die Normenkontrollklage einer Projektgesellschaft, die im nördlichen Kreis Schleswig-Flensburg ein Windrad errichten wollte.

Nur nach ergänzender Abwägung

Der Regionalplan führt die Landschaftsschutzgebiete Wiedingharder- und Gotteskoog sowie Ostfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch (Kreis Nordfriesland) als Tabugebiete für Windkraft auf. Deren Ausweisung als Bereiche ohne Windräder beruhte laut Gericht jedoch auf Kreisverordnungen, die das OVG bereits im Mai 2020 mit Urteilen für unwirksam erklärt hatte.

"Der Ausschluss dieser beiden Gebiete von der Windkraftplanung hätte demnach nur nach einer ergänzenden Abwägung erfolgen können; eine solche war jedoch unterblieben." Der Fehler betreffe den gesamten Planungsraum 1. Dadurch verändere sich das Verhältnis von Positiv- zu Negativflächen insgesamt. Deshalb könne nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden, dass der Plan mit den übrigen Festsetzungen genauso beschlossen worden wäre.

Keine Revision

Mit dieser rechtlichen Würdigung hatte auch eine Bürgerwind-Gesellschaft in einem zeitgleich verhandelten Verfahren Erfolg. Sie will eine Anlage im Gebiet Wiedingharder- und Gotteskoog

aufstellen. Mit der Unwirksamkeit des Regionalplans stünden diesem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung mehr entgegen, so der Senat. Das Gericht ließ eine Revision gegen die Entscheidungen vom Mittwoch nicht zu. Gegen den Regionalplan für den Norden sind sieben weitere Normenkontrollanträge und eine weitere Klage anhängig.

"Geordneter" Ausbau

Schleswig-Holsteins Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) will einen ungesteuerten Ausbau der Windkraft im Norden verhindern. Die Situation könne niemanden zufrieden stellen. Die Landesregierung werde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf reagieren.

"Es gilt, den enormen Druck zur Ausweisung von Windflächen in geordnete Bahnen zu lenken, um den Ausbau mit Akzeptanz und raumverträglich voranzubringen", so Sütterlin-Waack.

Das Ministerium warte die schriftliche Urteilsbegründung und prüfe dann, ob sie gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen könne und werde. Die Koalition wolle in den kommenden Jahren weitere Flächen für Windräder bereitstellen, sagte Sütterlin-Waack. "Dafür befindet sich die neue Planung für die gesamte Landesfläche bereits in Vorbereitung." Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass dabei alle Kriterien mit Ausnahme der Abstände zu Wohnhäusern auf den Prüfstand gestellt werden.

Rechtsunsicherheit in der Branche

Der Landesverband Windenergie sprach von einer frustrierenden Situation. "Die Landesregierung darf jetzt auf keinen Fall erneut ein Moratorium ausrufen, das würde den Ausbau zum Stoppen bringen", sagte der Geschäftsführer des Landesverbands Windenergie, Marcus Hrach, am Donnerstag.

Stattdessen müsse die Regierung schnell eine neue Flächenplanung starten. "Diese muss rechtssicher sein, tatsächlich bebaubare Flächen für moderne Windenergieanlagen ausweisen sowie das landeseigene Ziel der Klimaneutralität bis 2040 mitdenken."

Zwei weitere Klagen

Anfang Juni will sich das Gericht mit dem Regionalplan 2 für Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde befassen. Dagegen wenden sich zwei Klägerinnen. Die Gemeinde Krummbek (Kreis Plön) meint, dass ein Vorranggebiet zu nah an ihr Gemeindegebiet heranreiche und ihre eigene Planungshoheit verletze.

Eine private Antragstellerin wendet sich gegen die Aussparung ihrer Grundstücke im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die in der Nähe einer Potenzialfläche gelegen sind. Zudem gibt es weitere 43 Normenkontrollanträge und zwei Klagen gegen den Regionalplan für den Süden des Landes.

Zwei Prozent Fläche ausgewiesen

Erst Ende 2020 hatte die schwarz-grüne Landesregierung neue Regionalpläne beschlossen und 344 Vorranggebiete für Windenergie mit einer Gesamtfläche von 32.000 Hektar ausgewiesen. Das entspricht zwei Prozent der Landesfläche. Von 3200 Anlagen stehen 2317 innerhalb der Vorranggebiete. Dort ist nicht nur ein Neubau von Anlagen möglich, sondern auch ein langfristiges Repowering, also der Ersatz alter Windmühlen durch leistungsstärkere neue. Die 977 Anlagen außerhalb der Vorranggebiete haben Bestandsschutz, müssen mittelfristig aber abgebaut werden.

2015 hatte das Oberverwaltungsgericht die damaligen Regionalpläne gekippt. Um einen Wildwuchs zu verhindern, verhängte das Land daraufhin ein Moratorium für Neubauten. Jahrelang wurden neue Anlagen nur in Ausnahmefällen genehmigt. Mittlerweile gibt es wieder mehr Genehmigungen.

(dpa/jk)